

II-4987 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/14-Pr.5/83

WIEN, 1983-02-09

2302 /AB

1983 -02- 09

zu 2295 /J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
Deutschmann und Genossen, Nr.
2295/J, vom 9. Dezember 1982,
betreffend existenzbedrohende
Holzimporte aus der CSSR und
der DDR.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann und Genossen, Nr. 2295/J, betreffend existenzbedrohende Holzimporte aus der CSSR und der DDR, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Österreich hat als waldreiches Land eine gut entwickelte Holzindustrie, die nicht nur das von der inländischen Forstwirtschaft auf den Markt gebrachte Holz aufnimmt, sondern darüberhinaus in den letzten Jahren ihre Kapazitäten so erweitert hat, daß namhafte Importe erfolgten. Gleichzeitig ist diese Holzindustrie aber auf den Export ihrer Produkte angewiesen. Es ist bekannt, daß die Märkte für diese Holzprodukte, insbeson-

- 2 -

dere der Schnittholzmarkt, sehr wenig elastisch sind. Überangebot und Mangel, wie sie sich aus Konjunktur- und Lagerzyklen ergeben, wirken sich überaus stark auf die Preise aus und schlagen meist unmittelbar auf die Rohholzpreise durch.

Das ständige Nachgeben der Sägerundholzpreise seit dem Frühsommer 1981 ist primär sicherlich auf die weltweit stagnierende Wirtschaft zurückzuführen. Wirtschaftspolitische Maßnahmen anderer Holzexportländer, wie z.B. die Geldabwertung in Schweden haben diese Situation zusätzlich verschärft. Die Frage der Holzimporte ist daher nicht so sehr, wie in der Anfrage dargestellt, eine Frage der Mengen, sondern eine Frage der Konjunktur.

Ich kann Sie darüber informieren, daß die Frage der Einfuhr von Sägerundholz Gegenstand einer Besprechung beim Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie war, die am 31. Jänner 1983 stattgefunden hat. An ihr haben unter anderem der Präsident der Präsidentenkonferenz, Dr. Lehner, der Präsident des Österreichischen Bauernbundes, Ing. Derfler, der Präsident des Hauptverbandes der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, ÖkR. Orsini-Rosenberg, Generalsekretär-Stv.Dr. Korbl und Forstdirektor Dipl.-Ing. Wurz von der Präsidentenkonferenz sowie Generalsekretär Kehrer von der Bundeswirtschaftskammer, teilgenommen.

Als einvernehmliches Ergebnis dieser Beratungen kann ich Ihnen mitteilen:

- Die Liberalisierung des Holzmarktes steht außer Streit, an Importsperrren oder -restriktionen kann nicht gedacht werden, sie sind für ein Exportland nicht sinnvoll.
- Die Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit der phytosanitären Kontrolle des Nadelholzes in Rinde anlässlich seiner Ein- und Durchfuhr wird nicht in Zweifel gezogen.
- Das beim Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie von der Präsidentenkonferenz beantragte Anti-Dumpingverfahren für Nadelsägerundholz aus der CSSR und der DDR wird vordringlich

- 3 -

geprüft.

- Das Exportkontingent für Nadelrundholz wird in der Weise aufgestockt, daß jene Mengen aus dem für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Kontingent, die dorthin nicht exportiert werden, für andere Destinationen freigegeben werden.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat außerdem zugesagt, anlässlich seines Besuches bei der Leipziger Messe mit Herrn Staatssekretär Beil über die Problematik der Rundholzimporte zu sprechen. Außerdem wird er bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit auch gegenüber der CSSR diese Frage relevieren.

Zu den einzelnen Fragen beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen:

Zu 1:

Die Einfuhren von Nadelholz in Rinde aus der DDR haben 1980 30.360 fm, 1981 30.627 fm und 1982 216.430 fm betragen. Diese starke Zunahme wurde aber teilweise durch eine Abnahme der Importe aus anderen Oststaaten (z.B. UdSSR) wieder ausgeglichen. Insgesamt haben die Einfuhren von Nadelholz in Rinde im Jahr 1980 1,526.970 fm, im Jahr 1981 1,152.565 fm und im Jahre 1982 1,423.392 fm betragen. Gegenüber 1981 hat die Einfuhr also um 23,5 % zugenommen, gegenüber 1980 jedoch um 6,8 % abgenommen.

Ich möchte ausdrücklich festhalten, daß das Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz, BGBl. Nr. 115/1962 den Zweck hat, die Einschleppung von Forstschädlingen nach Österreich zu verhindern, was, wie sich aus meinen einleitenden Bemerkungen ergibt, auch anerkannt wird. Andere Ziele, wie z.B. die Beschränkung oder Verhinderung der Einfuhr von Holz, können damit nicht erreicht werden. Dieses Gesetz ist also sicher nicht geeignet, den österreichischen Holzmarkt zu beeinflussen.

- 4 -

Zu 2:

Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz, BGBl. Nr. 115/1962, § 3, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Bewilligungen zur Ein- und Durchfuhr von Nadelholz mit Rinde über Antragstellung zu erteilen, da die phytosanitäre Lage im Bundesgebiet derzeit unbedenklich ist. Eine unbegründete Verweigerung der Bewilligung wäre nach der Gesetzeslage rechtswidrig. Die strenge Prüfung aller weiteren Voraussetzungen wird durch die Aufnahme entsprechender Bedingungen in die Bewilligungsbescheide sichergestellt. Das Ausmaß der bisher gestellten Anträge ist wenig aussagekräftig - für 1983 wurden 2.200.000 fm beantragt - da erfahrungsgemäß weniger als die Hälfte der bewilligten Mengen tatsächlich ein- oder durchgeführt werden.

Zu 3:

Derzeit liegen keine offenen Anträge vor.

Zu 4 und 5:

Es ist mir bekannt, daß ein Großteil des aus der DDR importierten Holzes aus dem Schneebruchgebiet des Thüringer Waldes kommt. Alle Kontrollorgane wurden daher nachweislich auf diese Situation aufmerksam gemacht. Nur schädlingsfreies Nadelholz in Rinde wird zur Ein- und Durchfuhr zugelassen. Dies gilt für alle Ein- und Durchfuhren, daher auch auf solche aus der DDR.

Die Kontrollorgane sind aufgrund der Bewilligungsbescheide für die Einfuhr von Nadelholz in Rinde verpflichtet, bei Verdacht auf Schädlingsbefall im Inneren der Ladungen zur Durchführung von Stichproben das Holz abladen zu lassen.

- 5 -

Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen führen die zuständigen Beamten meines Ressorts stichprobenweise unangemeldete Überprüfungen der Kontrolltätigkeit an den Eintrittsstellen durch. Bisher führten diese zu keinen Beanstandungen.

Seitens meines Ressorts wurden also alle Vorkehrungen getroffen, um die Einschleppung von Forstschädlingen im Zuge des Importes oder Transits von Nadelholz in Rinde zu verhindern.

Der Bundesminister:

